

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse |
| Herausgeber: | Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung |
| Band: | 19 (1952) |
| Heft: | 3-4 |
| Artikel: | Die Stammhäuser der Blumer in Nidfurn und Schwanden, ihre Bewohner und deren Besitzungen [Fortsetzung folgt] |
| Autor: | Blumer, Walter |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-697374 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sont signalés en 1529 dans la paroisse de Kirchlindach, située entre Zollikofen et Wohlen près de Berne. De Kirchlindach, ils allèrent habiter les villages avoisinants de Wohlen, Schüpfen et Seedorf, où ils appartiennent encore aujourd'hui à l'ancienne bourgeoisie. Entre 1670 et 1673, un Pierre Nobs acheta un domaine à Baggwil, dans la paroisse de Seedorf. Il se maria avec Anne Schwab et eut cinq fils et une fille. Confirmation nous est donnée que Pierre Nobs est l'aïeul de cette branche dont fait partie le Conseiller fédéral Nobs. En 1704, Pierre Nobs quitta Baggwil avec sa famille. Il avait acheté le château et le domaine de Trostbourg dans la paroisse de Koulm (Kulm) qui, à cette époque, faisait partie du bailliage bernois de Lenzbourg. Il décéda en 1712. Ses fils gardèrent la bourgeoisie de Seedorf.

(A suivre)

Die Stammhäuser der Blumer in Nidfurn und Schwanden, ihre Bewohner und deren Besitzungen

Von Walter Blumer, Bern

1. Die bauliche Entwicklung des Glarner Hauses

Der älteste Haustyp, den man heute noch im Kanton Glarus antrifft, das *Tätschhaus*, ist aus dem alemannischen Blockhaus hervorgegangen. Dieses ist ein einfacher, solider Holzbau aus übereinander gelegten dicken, in den Ecken ineinander gefügten (gestrickten) Balken, mit Wohnraum und Küche und einem mit Steinen beschwerten geschindelten Dach. Als nach der Befreiung des Landes von der säckingischen Herrschaft (1352) keine Abgaben mehr entrichtet werden mussten und der Wohlstand zunahm, wurde das Blockhaus breiter und höher; es entstand das Tätschhaus, so genannt nach dem flachgiebeligen und weit vorspringenden Dach. Dieses Tätschhaus besteht aus einem gemauerten Untergeschoss und ein oder zwei Stockwerken aus Holz, mit Reihen dicht aneinander gefügter kleiner Fenster und einem Firstkämmerchen. Der Eingang ist gewöhnlich seitlich. Eine hölzerne Treppe führt an der Außenwand zu einer Laube, dem sogenannten «Brüggli» und von dort gelangt man durch die Haustüre in den ersten Stock. Im Un-

tergeschoss befindet sich der «Bogen», ein gewölbter Vorrats- und Lagerraum. Links und rechts des Hauseinganges im ersten Stock sind Stube und Küche und ein oder mehrere Nebenräume. Eine Stiege im Innern des Hauses führt in den zweiten Stock. Wie das Haus, so war auch der Hausrat einfach. Er bestand aus Tischen, Stühlen, Bänken, Truhen, grossen Oefen mit Sitzgelegenheiten und breiten Fensternischen, die mit Kissen belegte Sitzbänke aufwiesen. In reichern Häusern wurden Deckenbalken profiliert und geschnitzt; Schragentische, Scherenstühle, Möbel aus Eichenholz mit Flachschnitzereien, Betten mit Baldachinen und mit Figuren verzierte Oefen schmückten die Räume. Um vor den Witterungseinflüssen besser geschützt zu sein, wurden später viele dieser von der Zeit gebräunten Holzhäuser «geblendet», d. h. mit Kalkmörtel überzogen, der mit Holznägeln befestigt wurde. Das Blumerhaus «die Hoschet» oder das «Hoschethaus» in Nidfurn ist das Beispiel eines solchen Tätschhauses.

Mit der weitern Hebung des Wohlstandes und der Entwicklung der Bauweisen in andern Schweizergegenden, zugleich aber auch mit dem Wunsche, als gewesene Landvögte, Gesandte oder Offiziere in ausländischen Diensten daheim ebenso standesgemäß zu leben, entwickelte sich im 16. und 17. Jahrhundert das Tätschhaus weiter in die Breite und Höhe. So entstand das *hohe Holzhaus*, noch mit flachgiebeligem Dach, öfters aber mit hohem, spitzwinkligem Giebel. Im Innern wurde das Haus immer reicher geschmückt. Wände und eingebaute Möbel, bunt bemalt, grosse Buffets, verzierte Truhen und Lehnstühle kamen auf. Aus dieser Zeit stammen das Blumerhaus in der Dorfmitte von Thon, um 1638, und das Blumerhaus in Nidfurn bergseits an der Strasse mit der Jahreszahl 1687.

Auf das hohe Holzhaus folgte das *hohe Steinhaus*. Vereinzelt wurden zwar Häuser dieser Art schon früher gebaut, wie zum Beispiel das «Obere Blumerhaus» im Thon; anderseits entstanden hohe Holzhäuser noch bis um 1800, Ausnahmen, wie sie sich bei verschiedenen Blumerhäusern vorfinden. Die erste, d. h. ältere Bauart des hohen Steinhauses ist nüchtern, massig und schwer. Sie macht durch ihre Grösse Eindruck. Mit dem hohen Giebel, der die andern Häuser überragt, bekundet der Bauherr seine gehobene Stellung.

Die Fenster und Fensterreihen sind noch klein, die Räume werden vermehrt, wobei, oft im obersten Stockwerk, ein Saal mit getäfer-ten Decken und Wänden hinzukommt. Die eingebauten Möbel sind reich geschnitzt, die gewölbten Fensternischen von gerippten Säulen flankiert und der Kachelofen ist mit Bildern bemalt. Alles ent-spricht einer anspruchsvolleren Wohnlichkeit. Hier dient als Bei-spiel das Blumerhaus im Vordergut in Nidfurn, 1640.

Etwa um 1700 entstehen vereinzelt Rieg- oder Fachwerkhäuser, die ein Mittelding zwischen Stein- und Holzhaus darstellen, wie das «Untere Blumerhaus» im Thon, das später mit Mörtel verkleidet worden ist.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde der Baustil des Stein-hauses leichter und eleganter, es entstand das Haus mit geschweif-tem Giebel. Die Fenster sind nun grösser und gleichmässig verteilt. Parkettböden, Empiretapeten, leichtere, elegantere und praktischere Möbel und bequeme Polsterstühle fanden Eingang. Dafür sind das «Obere Blumerhaus» im Thon in seinem späteren Zustand und das «Landammann Blumer Haus» in der «Wiese» in Glarus Beispiele.

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts endlich brachte die im klassizistischen Stil gebauten Villen der im In- und Ausland reich gewordenen Handelsleute und Fabrikanten. Dazu gehörte eine ge-pflegte Gartenanlage, wie bei den Blumerhäusern an der Thoner-strasse zwischen Schwanden und Thon, dem «Gütli», dem «Thoner-hof» und dem «Rufihaus».

Die Blumerhäuser in Nidfurn und Schwanden zeigen charak-teristisch und lückenlos die Entwicklung des Glarner Bürgerhauses vom 15. bis ins 19. Jahrhundert. Verschiedene dieser Häuser sind im Laufe der Zeit den jeweiligen Bedürfnissen angepasst worden. Das grosse steinerne Blumerhaus im «Vordergut» und das hohe Holzhaus in Nidfurn haben jedoch den ursprünglichen Zustand un-verändert bewahrt.

Neue Untersuchungen liegen den nachfolgenden Angaben zu Grunde. Sie weichen gelegentlich von früheren Angaben ab, wie zum Beispiel die Baujahre und Bauherren der beiden grossen Blumer-häuser in Nidfurn.

2. Die ersten Wohnorte der Blumer und der Stammvater des Geschlechts

Als erster urkundlich bezeugter Angehöriger des Blumergeschlechts dürfte Heinrich Blumer angesehen werden, der der Kirche in Linthal von seinem Gut «Egg» zu Luchsingen am Luchsingerbach eine Jahrzeit im Betrag von vier Pfund Haller stiftete. Die Egg, in erhöhter vor Ueberschwemmungen der Linth und des Luchsingerbaches gesicherter Lage, gehört zu den ältesten Siedelungen Luchsingens. Hier wird Heini Blumer im 14. Jahrhundert seine Wohnstätte gehabt haben. Noch stehen dort einige uralte Tätschhäuser. Bis um 1600 erscheint die Egg in Blumerschem Besitz: 1596 ist Fridolin Blumer, Gemeindevorsteher in Luchsingen, Sohn des Werdenberger Landvogts Wolfgang Blumer, Eigentümer auf der Egg.

Im 15. Jahrhundert kommen die Blumer häufiger vor und zwar begütert in *Luchsingen, Leuggelbach, Nidfurn und Schwanden*. Ihr genealogischer Zusammenhang ist nicht genau bekannt, doch waren sie alle nahe miteinander verwandt. Sie erscheinen als Vettern, Brüder (ohne Nennung des Vaters), als Vormünder und während verschiedener Generationen als Besitzer der gleichen Güter, wie zum Beispiel des Täniberg ob Schwanden, von Gütern im Thon, verschiedener Güter zu Luchsingen, von Haus und Hofstatt («Hoschet») in Nidfurn, des Hofes Steinigen und des Hofes Bifang bei Leuggelbach usw. Von allen diesen Angehörigen der Blumerfamilie ist ein einziger der Stammvater sämtlicher heute lebender Blumer, Othmar II., * um 1500, † nach 1562.

Othmar II. wohnte in Luchsingen, besass dort Güter (Egg, Tschenchen, Stadel), ferner in Nidfurn, dann den Hof Bifang in Leuggelbach, ein Gut bei Matt im Sernftal und Alpen oder Alprechte in den Freibergen, zu Ennetseewen und im Gebiet des Mürtschen. Nach der Reformation, um 1530, wurde er evangelischer Kirchmeier der grossen Kirchgemeinde Schwanden, zu der damals Luchsingen, Leuggelbach, Nidfurn, Schwanden, Schwändi, Mitlödi und Sool gehörten. Ferner war er Gemeindevorsteher und Ratsherr und 1542 Vogt von † Hans Blumers Kindern. 1546 und 1547 erscheint er als Zeuge und 1548, zusammen mit seinem Bruder Fridolin, als

Rechtsvertreter und «vollmächtiger Gewalthaber» der Dorfschaften Luchsingen und Leuggelbach, sowie von Steinigen, in einem Prozess wegen Geissweidrechten mit den Alpgenossen von Bächi. Seine Frau ist unbekannt, möglicherweise war sie, nach einer Allianzscheibe von 1550¹⁾ zu schliessen, eine Hässi von Glarus. Von seinen verschiedenen Söhnen haben Esajas I., der 1558 nach dem Thon bei Schwanden übersiedelte und dort das «Obere Blumerhaus» baute, und Wolfgang I., der sich 1575 in Engi im Sernftal niederliess, eine zahlreiche Nachkommenschaft. Der von Adam in Luchsingen gegründete Zweig erlosch 1863. *(Fortsetzung folgt.)*

¹⁾ Gespalten, rechts in Weiss drei grüngestielte und beblätterte rote Rosen auf grünem Dreiberg, links in Blau eine weisse halbe heraldische Lilie.

VARIA

Nochmals: Notice sur la famille Baud

Siehe «Familienforscher» 1950, S. 7—15, 34—40; 1951, S. 43, 62. Herr Dr. Erik Amburger in Berlin-Charlottenburg, ein ausgezeichneter Kenner der russischen Verhältnisse für die Zeit vor dem ersten Weltkrieg, bittet uns um Bekanntgabe folgender Zeilen zu Seite 36, Jahrgang 1950:

Graf Fabian v. der Osten-Sacken war nicht Gouverneur von Kiev, sondern Oberkommandierender der I. Armee mit Sitz in Kiev. Er wurde erst durch Nikolaus I. 1826 Feldmarschall.

«Général-lieutenant du Tsar» ist vermutlich eine ungenaue Uebersetzung von «kaiserl. russ. Generalleutnant».

«Gouverneur von Rossijeny» ist eine unzutreffende Bezeichnung. Es gab Gouverneure nur für die Gouvernements (Provinzen) sowie Militärgouverneure für einige grosse Städte und Kriegshäfen. Rossijeny ist ein unbedeutendes Landstädtchen, das höchstens einen Stadtvoigt (Gorodnitschij), meist im Majorsrang, hatte.

Anatole Baud ist am 3. April 1845 (nach Angaben der Verfasserin 1846) geboren (alle Daten nach Julianischem Kalender). Entpsprechend seiner angeführten juristischen Ausbildung schlug er die Laufbahn eines Kriegsrichters ein, wurde am 30. August 1882 Oberst (Rangliste der Obersten, 1890, S. 323) und 30. August 1893 Generalmajor (Rangliste der Generäle, 1895, S. 811). Seit 10. Juni 1885 bekleidete er den Posten eines Kriegsrichters für